

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:

die 1/2spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 39

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 14. Mai

1919.

Ämtlicher Teil.

J. S. 212.

Bekanntmachung.

Betr.: Ausdehnung der Gültigkeit der roten Personal-Ausweise als Reise-Ausweise.

Gemäß Verfügung des kommandierenden Generals der 10. Armee sind fernerhin die roten Personal-Ausweise mit Bild als vollgültige Reise-Ausweise für das Gebiet der französischen Armee-Zone anzusehen. Es erübrigen sich mithin alle Anträge auf Reise-Ausweise für Plätze innerhalb dieses Gebietes.

Rüdesheim, den 12. Mai 1919.

Der franz. Kreisverwalter.

J. S. 205.

Bekanntmachung.

Der am 23. April 1919 veröffentlichte Auszug aus der Verordnung vom 25. März 1919 betreffend den Telegraph- und Telefonverkehr erhält gemäß Anordnung des Generalstabs der X. Armee von 5. März 1919 zu Absatz 3 Note a folgenden Zusatz:

Für Telegramme geschäftlichen Inhalts kann der Sichtvermerk der Section Economique (Wirtschafts-Abteilung der Armee) denjenigen des Ortskommandanten ersetzen.

Rüdesheim, den 9. Mai 1919.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 15. Mai d. Mts., werden in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Haferflocken ausgegeben. Auf den Kopf entfallen 200 Gramm. Diese 200 Gramm kosten 26 Pfennig.

Der Verkauf findet wie folgt statt:

	Die Nummern	1—50
Holland	"	51—102
Bahl	"	103—151
Bickel	"	152—201
Höber	"	202—255
Hermanns	"	256—303
Reinheimer	"	304—348
Wagelhan	"	349—398
Buchthal	"	399—458
Müller	"	459—572
Schuster	"	573—690
Consum-Verein	"	691—789
Latscha	"	790—899
Döhn	"	900—1094
Doehl	"	

Eltville, den 13. Mai 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Auf vielseitiges Verlangen werden am Donnerstag und Freitag nochmals Aufträge auf Syrup im Bundel'schen Hause entgegen genommen. Mit Lebensmittel-Kartenummer versehene Töpfe sind mitzubringen.

Eltville, den 13. Mai 1919.

Der Lebensmittel-Ausschuß.

Bekanntmachung.

Vom 15. Mai 1919 ab ist die Leitung der Städtischen Warenstelle dem Kaufmann Karl Loeer hier selbst übertragen worden.

Die Geschäftsstelle befindet sich hier, Wörthstraße 16.

Eltville, den 12. Mai 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Heberolle über den von den Unternehmern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in der Gemeinde Eltville zu zahlenden Beiträge zu den Ausgaben der Hesse-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1918 nebst einer Uebersicht über die Verteilung derselben und die von den Mitgliedern der Haftpflichtversicherungsanstalt für 1919 zu zahlenden Beiträge liegen vom 15. Mai 1919 ab, zwei Wochen lang, d. i. bis 29. Mai 1919, in der Stadtkasse dahier zur Einsicht der Beteiligten aus.

Dasselbst werden auch Beitrittserklärungen zur Haftpflichtversicherungsanstalt entgegen genommen.

Eltville, den 13. Mai 1919.

Der Magistrat.

Stamm- und Nußholz-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 21. Mai d. J., kommt im Stadtwalde Eltville folgendes Stammholz zur Versteigerung:

Eichen: 168 Stück = 154,29 Festmeter,

Buchen: 29 " = 19,66 "

Erlen: 32 " = 7,28 "

Kiefern: 7 " = 5,63 " und

32 Raummeter Eichenscheitholz.

Die Eichen sind meistens Alteichen.

Zusammenkunft um 10 Uhr vormittags am alten Forsthaus.

Stammholzverzeichnisse können auf Antrag von hier bezogen werden.

Eltville, den 3. Mai 1919.

Der Magistrat.

Brennholz-Versteigerung.

Am Freitag, den 16. Mai d. J., vormittags 9 Uhr anfangend, kommen in den Distrikten Nr. 1 „Dicknet“ und Nr. 10 und 14 „Rausch“:

19.200 Stück Ausbuschwellen zur Versteigerung.

Zusammenkunft um 9 Uhr am Eltviller Forsthaus. Beginn bei Holznummer 1.

Auswärtige Käufer sind zugelassen.

Eltville, den 5. Mai 1919.

Der Magistrat.

Der Friedensvertrag.

In Ausführlichkeit ist uns Bericht erstattet worden über das, was die Alliierten in ihren Friedensbedingungen von uns fordern. Wer törichterweise gehofft hat, die junge, auf demokratischer Grundlage aufgebaute Republik werde bei den Forderungen der westlichen Demokratien mit einem blauen Auge davonkommen, der wird sich in dieser Erwartung gründlich getäuscht sehen. Wir gehören nicht zu den Optimisten, können also auch an deren fehlgeschlagenen Hoffnungen nicht teilhaben; wir hatten schwere Bedingungen erwartet, entsprechend der ganzen Art und Weise und der langen Dauer des Krieges, aber das, was unseren Delegierten jetzt in Versailles mitgeteilt wurde, übertrifft unsere Befürchtungen. Schwer sind diese Forderungen, sie kommen einer Katastrophe gleich, die über unser Vaterland hereingebrochen ist. Es ist begreiflich, daß es sich wie ein Alp auf ganz Deutschland gelegt hat.

Die Leser kennen die Bedingungen. Sie bringen uns Verzichte, Verpflichtungen, Lasten und Entbehrungen. Bis zu welchem Maße diese Bedingungen angenommen werden können, oder ob sie abzulehnen sind, das ist die Frage, um die sich jetzt alles dreht, und von deren Lösung nicht nur das Schicksal des Reiches, sondern auch das ureigenste Geschick des Einzelnen für unübersehbar lange Zeiten abhängen wird. Vorsehnelle, lediglich auf Stimmungen beruhende Entschlüsse werden unsere verantwortlichen Staatsleiter natürlich nicht fassen, das Für und Wider einer Ablehnung bezw. einer Annahme wird von ihnen reiflich erwogen werden. Der Frieden wird kein Frieden sein, der uns frei von Pflichten und Verbindlichkeiten läßt, aber wir wollen auch keinen Frieden unterzeichnen, der über unsere Kraft ginge, unerfüllbar wäre und uns und dem übrigen Europa neue Gefahren brächte. Wirtschaftliche und politische Verelendung in

höchstem Maße, das wäre dann unsere, unserer Kinder und unserer Kindeskindest Zukunft, wenn die jetzt vorgelegten Bedingungen des zweiten Friedens von Versailles nicht gemildert würden vergestalt, daß sie auf die wirtschaftlichen Lebensbedingungen, die nationale Geschlossenheit und Einheit und die weltpolitischen Rechte Deutschlands gebührende Rücksicht nehmen. Ein wirtschaftlich, national und politisch zerrissenes Deutschland hat nur noch seine Ketten zu verlieren, sonst aber nichts; es hat kein Interesse mehr an einem ruhigen, gesunden Europa, an der Abstoßung des von Osten andrängenden, alles verschlingenden Bolschewismus: ein solches Deutschland ist und bleibt, auch wenn ihm die Kriegswaffen genommen sind, eine ungeheuerliche Weltgefahr, denn die Waffe der geistigen Offensiven kann ihm nicht genommen werden.

Wie aus Brockdorff-Rantzau's Ansprache hervorgeht, hat unsere Delegation auf der Konferenz in Versailles den Wilson-Frieden gefordert. Die vierzehn Punkte des Präsidenten Wilson, über deren bisherige praktische Ausführung man in Deutschland einstimmig eine nicht gerade schmeichelhafte Meinung äußert, sind von uns und unsern Gegnern als Grundlage zum Frieden angenommen worden, und auf diesem fest, klar und absolut eindeutig umrissenen Programm muß der Frieden aufgebaut werden, wenn Recht und Gerechtigkeit triumphieren und wenn Deutschland lebensfähig sein soll in seinem Interesse, aber ebenso zum Nutzen seiner heutigen Gegner. Unsere Regierung und Delegation beabsichtigen, den alliierten und assoziierten Regierungen Gegenvorschläge einzureichen, die von unseren bereitwilligst übernommenen Verpflichtungen gegenüber den durch den Krieg schwer geschädigten Staaten durchaus nichts abstreichen, die aber andererseits die deutschen Lebensinteressen betonen und deren Achtung fordern sollen. Hoffen wir, daß die deutschen Vorschläge die gebührende Würdigung und Erfüllung finden und daß aus diesen Verhandlungen ein Ergebnis herauskomme, mit dem alle Staaten und Völker zufrieden sein können.

Politische Uebersicht.

Deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 12. Mai.

Im Aulagebäude der Universität.

Die Regierungsbänke, die Plätze der Abgeordneten und die Tribünen sind voll besetzt.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 3¹/₄ Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen. Die beiden russischen Staaten haben sich zu einem Freistaat vereinigt. Eine Fülle von Telegrammen aus allen Landesteilen des Reiches wird zur Einsicht ausgelegt.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Entgegennahme einer Erklärung über die Friedensbedingungen. Ministerpräsident Scheidemann erhält als erster das Wort.

Die Rede des Ministerpräsidenten war von Anfang bis zu Ende mit Aeußerungen lebhafter Zustimmung begleitet und vielfach durch stürmischen Beifall unterbrochen. Nach den Worten: Dieser Vertrag ist nach der Auffassung der Reichsregierung unannehmbar, erhob sich das Haus und bekräftigte die Worte des Ministerpräsidenten mit Kundgebungen des Beifalls und Händeklatschen. Auch die Tribünen nahmen an diesen Kundgebungen Anteil, ohne daß der Präsident gewehrt hätte.

Dann kamen die Redner aus den Parteien.

Einstimmig kam von allen Lippen das Unannehmbar gegenüber diesem Friedensvertragsentwurf.

Ein Zusatz zum Friedensvertrag.

Am Mittwoch wurde von der Friedenskonferenz folgende amtliche Mitteilung ausgegeben: Als Zusatz zu den Sicherungen des Friedensvertrags hat der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika sich verbürgt, dem Senate der Vereinigten Staaten vorzuschlagen, und der Erste Minister Großbritanniens hat sich ebenfalls verbürgt, dem Parlament von Großbritannien vorzuschlagen, unter Voraussetzung der Zustimmung des Völkerbundesrates, eine Verpflichtung einzugehen, wonach Amerika und England Frankreich im Falle eines unprovokierten Angriffs durch Deutschland unverweilt zu Hilfe kommen werden.

Der Verband will Gegenvorschläge annehmen.

Amsterdam, 10. Mai. Nach einer Havasdepesche sind, wie die „Neue B. Z.“ berichtet, die Alliierten bereit, Deutschlands Einwendungen gegen den Friedensvertrag anzunehmen und die strittigen Fragen eingehend zu prüfen. Die dann von den Alliierten zu fassenden Beschlüsse würden absolut und bindend sein.

Zwei Noten des Grafen Rantzau.

Versailles, 10. Mai. Der erste Delegierte der deutschen Friedensdelegation, Reichsminister des Auswärtigen Graf Brockdorff-Rantzau, hat gestern Abend folgende Noten an den Vorsitzenden der Friedenskonferenz, Herrn Clemenceau, gerichtet:

Versailles, den 9. Mai 1919. Herr Präsident! Die deutsche Friedensdelegation hat die erste Durchsicht der überreichten Friedensbedingungen vollendet.

Der Vertragsentwurf enthält Forderungen, die für kein Volk erträglich sind; viel ist außerdem nach Ansicht unserer Sachverständigen unerfüllbar. Die deutsche Friedensdelegation wird den Nachweis im einzelnen erbringen, und den alliierten und assoziierten Regierungen ihre Bemerkungen und ihr Material fortlaufend zugehen lassen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.
gez. Graf Brockdorff-Rantzau.

Versailles, den 9. Mai 1919. Herr Präsident! Die deutsche Friedensdelegation beehrt sich zu der Frage des Völkerbundes Stellung zu nehmen, indem sie dabei ein deutsches Programm überreicht, das ihrer Meinung nach zum Problem des Völkerbundes wesentliche Anregungen enthält. Die deutsche Friedensdelegation behält sich vor, sich noch eingehend zum Entwurf der alliierten und assoziierten Regierungen zu äußern. Sie macht jedoch schon heute auf den Widerspruch aufmerksam, der darin liegt, daß Deutschland zwar das Statut des Völkerbundes als einen Bestandteil des uns überreichten Vertragsentwurfs unterzeichnen soll, sich aber nicht unter den Staaten befindet, die zum Eintritt in den Völkerbund eingeladen sind. Die deutsche Delegation stellt die Anfrage, ob und gegebenenfalls unter welchen Umständen eine solche Einladung beabsichtigt ist.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.
gez. Brockdorff-Rantzau.

Eine dritte Note betr. die internationale Arbeiter-Gesetzgebung wird morgen folgen.

Clemenceaus Antwort auf die deutsche Note.

Versailles, 11. Mai. In Beantwortung der deutschen Note über die allgemeine Beurteilung des Friedensentwurfs teilte Herr Clemenceau am 10. Mai mit, daß die Vertreter der alliierten und assoziierten Mächte keinerlei Erörterung ihres Rechts zulassen können, die grundsätzlichen Bedingungen des Friedens, so wie sie sie festgesetzt haben, aufrecht zu erhalten. Sie

können nur Anregungen praktischer Art in Erwägung ziehen, die die deutschen Bevollmächtigten etwa zu unterbreiten haben. Auf die Note des Völkerbundes hat Herr Clemenceau geantwortet, daß die deutschen Delegierten durch eine Prüfung der Völkerbundsbedingungen werden stellen können, daß die Frage der Zulassung neuer Mitglieder in diesen Bund nicht übersehen, sondern ausdrücklich vorgesehen ist. In der Ausführung der in der ersten Antwort enthaltenen Aufforderung werden heute praktische Fragen gestellt und Bemerkungen gemacht werden, auf die territorialen Abtretungen Bezug haben.

Die Arbeit unserer Delegation.

Versailles, 9. Mai. Gestern Abend fand unter dem Vorsitz Brockdorffs eine Sitzung der gesamten Friedensdelegation einschließlich der Kommissare und Sachverständigen statt. Die Sitzung dauerte von 9 bis Mitternacht. Es wurden fünf Arbeitskommissionen gebildet, eine politische, wirtschaftliche, Finanz-, soziale und rechtspolitische Kommission.

Knapp zusammengefaßt!

Der Friedensvertrag fordert: Deutschland verliert an Belgien: das Gebiet von Morena, Landkreise Eupen, Malmédy; an Frankreich: Elsaß-Lothringen bis zur Rheingrenze; an Polen: Oberschlesien bis Linie Reichenstein-Neustadt und östlich Neustadt bis Rempden, auch Oppeln, Königshütte, Beuthen, ganz Posen, fast ganz Westpreußen, um für die Freilegung Danzig breiten Zugang zu bilden, endlich Memel. Abstimmungen in Marienburg, Allenstein, Schlawig-Polstein bis Kieler Kanal nach diktatorischen Vorschriften. Helgoland wird abarmiert. Der Vertrag von Brest wird aufgehoben. Die Alliierten behalten sich das Recht vor, die Wiederherstellung und Wiedergutmachung Rußlands zu fordern. Die Armee hat innerhalb von 3 Monaten nach Friedensschluß nur noch hunderttausend Mann einschließlich 4000 Offizieren zu betragen. Die Kriegsschiffe werden reduziert auf sechs große, sechs leichte Kreuzer zwölf Zerstörer, zwölf Torpedoboote, kein Unterseeboot, keinerlei Kriegsfahrzeug. Verlust aller Kolonialauslieferung der gesamten Handelsflotte von 1600 Tonnen, die Hälfte der Handelsflotte von 1600 Tonnen. Wiedergutmachung Tonne um Tonne. Zahlung für Schäden, die die Kommission bis 1921 feststellt, einstweilen 20 Milliarden in Gold. An Frankreich und Belgien 4000 Pferde, 200 000 Ziegen, Schafe, 40 000 Stiere, 140 000 Kühe.

Die Freigabe der Kriegsgefangenen.

Wir entnehmen der sozialistischen Wochenchrift „Freies Deutschland“ folgendes: Der Reichsminister des Innern fordert die sofortige Freilassung der Kriegsgefangenen. „Marshall Foch erklärt, sei zur Regelung dieser Frage nicht zuständig. Das hätten sich ausdrücklich die alliierten Regierungen vorbehalten, aber er sei gern bereit, den Wunsch bei den alliierten Regierungen zu vermitteln, damit schon vor der Aufnahme der Verhandlungen zum Präliminarfrieden der Wunsch der Erfüllung entgegengeführt werden könnte. Vielleicht könnte man sich über eine Liste der freizugebenden Kriegsgefangenen verständigen“. Welche von den deutschen Zeitungen die über die Grausamkeiten Frankreichs jammern und schimpfen, wagt es im Anschluß daran zu erinnern, daß wir nicht nur nach dem Waffenstillstand, sondern auch nach dem Friedensschluß von Brest-Litowsk die russischen Kriegsgefangenen nicht freigegeben haben? Man vergleiche das Marshall Fochs Schlusswort: „Ich werde tun, was ich ihnen versprochen habe, sowohl für ihre Gefangenen wie für die Regelung des Verkehrs. Sie dürfen das glauben, ich werde nur eine einzige Grenze, die Sicherheit meiner Truppen.“

Lokales und Provinzielles.

„Le Rhin Illustré“ (Der Rhein im Bild)

ist am Samstag zum ersten Male erschienen. Die reich und vornehm ausgestattete Nummer enthält überaus interessante Artikel und macht der Redaktion und Druckerei alle Ehre. Wie zu erwarten war, brachte die erste Nummer, von der bereits eine zweite Auflage gedruckt werden mußte, ihrem Herausgeber großen Erfolg.

h Eltoille, 13. Mai. Der freie Handel scheint allmählich wieder aufzuleben. Allerdings sind es nicht deutsche Waren, sondern solche aus dem Ausland, die man angeboten bekommt. So ist es der Stadtverwaltung in der letzten Woche gelungen, amerikanisches Schweineschmalz in größerer Menge zu einem verhältnismäßig billigen Preis zu erwerben. Der Verkaufspreis konnte mit Mk. 9.40 das Pfund gestellt werden — gegen Mk. 20. — im Privathandel — und auf den Kopf der Bevölkerung kam ein ganzes Pfund. Das Angebot machte Herr Fritz Seidel von hier, und zwar war das Angebot Seidel das erste der vielen, das wirklich greifbare Ware auswies und zugleich Zahlungsbedingungen, auf die eine Stadt eingehen kann. Die vielen anderen Bestellungen, die die Stadt aufgegeben hat — für weit über 1 000 000 Mark — waren nicht erfüllbar seitens der Lieferanten. Es ist zu erhoffen, daß in Kürze weitere Waren der Stadt zugeführt werden können.

*** Eltoille, 12. Mai.** Der Männergesangsverein „Concordia“ zu Wiesbaden wählte anstelle des nach Tagen übersiedelten, seitherigen Dirigenten, Hans Weissbach, einstimmig Herrn Seminarlehrer F. Stein von hier zum Chorleiter.

*** Eltoille, 13. Mai.** Nach ein paar schönen sonnigen Tagen, die uns die letzten Tage vergangener Woche brachten, zog am Sonntag Mittag ein Gewitter über unsere Stadt und den Taunus, welchem abends und in der Nacht ein warmer, durchweichender Regen folgte. Günstigeres Wochswetter läßt sich kaum denken, und so wird denn alles das, was seither in Feld, Garten und Wald sich verspätet hat, in kurzer Zeit das Versäumte nachgeholt haben. Die drei „Eisheiligen“, die sich gegenwärtig zu Besuch bei uns aufhalten, scheinen nicht in der schlimmsten Laune zu sein, sodaß man von einer kälteren Wetterveränderung nichts erwarten kann und Aussicht besteht, die sonnige Bitterung weiter zu behalten.

*** Eltoille, 12. Mai.** Die französische Militärbehörde hat vor kurzer Zeit einige Personen ausgewiesen, unter welchen sich die Direktoren der Dreesen von Boppard und Höchst befanden, welche jungen Leuten, die sich in die deutsche Armee melden wollten, die Ueberfahrt nach dem unbesetzten Gebiet erleichtert hatten. Diese Maßnahmen wurden als Warnung genommen; in Zukunft werden viel strengere Strafen durch die Kriegsgerichte verhängt werden. Das französische Militär-Straf-Gesetzbuch, welchem jetzt die Einwohner für alle Angriffe gegen die Sicherheit der Armee unterworfen sind, bestraft auf das Strengste alle Handlungen, durch welche die Macht einer sich mit Frankreich im Kriegszustand befindlichen Nation verstärkt; zur jetzigen Stunde ist Deutschland noch immer im Kriegszustand mit Frankreich. Der Artikel 203 bestraft sogar mit dem Tode die Werbung für feindliche Armeen. Ein jeder muß sich hiernach von jeder öffentlichen oder privaten Werbetätigkeit zu Gunsten der Freiwilligenkorps, die die Deutsche Regierung jetzt bildet, fernhalten. Man könnte in Angelegenheiten verwickelt werden, die die schlimmsten Folgen haben können.

*** Eltoille, 13. Mai.** (Rückgang der Einnahmen bei den Viehhandelsverbänden.) Die Erschöpfung der Viehbestände, die ja auch von den sozial-

demokratischen Ministern rückhaltlos zugegeben wird, äußert sich auch darin, daß die Provisions-einnahmen für die beim Viehhandel beauftragten Körperschaften und Personen ständig zurückgehen und voraussichtlich in Bälde einen derartigen Tiefstand erreichen, daß die gesamten Unkosten der Viehaufbringung, die ja in Prozenten berechnet überhaupt schon viel niedriger als im Frieden sind, nicht mehr gedeckt werden können. So sind die Hoheinnahmen bei einigen Viehhandelsverbänden für das Jahr 1918 nur noch halb so hoch als im Jahr 1917 gewesen und für das Jahr 1919 ist ein weiterer Rückgang bestimmt zu erwarten. Zu den ganz unberechtigten Angriffen über vermeintliche Profitwut der Viehhandelsverbände muß den schlecht unterrichteten Leuten entgegengehalten werden, daß die Viehhandelsverbände keine Kriegsgesellschaften, sondern Körperschaften öffentlichen Rechts, mithin staatliche Einrichtungen sind, in denen alles nach den Vorschriften der Staatsregierung erledigt wird und in denen jede Ausgabe unter staatlicher Aufsicht steht.

*** Eltoille, 12. Mai.** Die Zeitungen von Mainz haben einen Aufruf veröffentlicht, in dem die Bewohner der Stadt aufgefordert werden, sich zu einer Bürgerwehr zu melden, welche man zu gründen beabsichtigt, um gemäß den preussischen Grundlagen in ähnlichen Angelegenheiten die öffentliche Ordnung der Stadt aufrecht zu erhalten. Die Stadt Mainz, welche mit der preussischen Verwaltung nichts mehr zu tun hat, ist nicht mehr darauf angewiesen, sich nach der Organisation dieses Landes zu richten. Andererseits wäre zu bemerken, daß, seit dem Einmarsche der französischen Truppen, die öffentliche Ordnung musterhaft war. Die Anwesenheit der französischen Armee hat die Stadt vor Unruhen jeder Art bewahrt; übrigens hat sie alle Mittel an Hand, gegebenenfalls dem kleinsten Verstoß, Unruhen zu stiften, vorzubeugen und denselben zu unterdrücken. Die Gründung einer Bürgerwehr ist also durchaus nicht nötig. Die Unkosten, welche durch diese Gründung entstehen würden, wären sicherlich besser zur Unterstützung der minderbemittelten Klassen angebracht, indem man ihnen durch die Alliierten Lebensmittel liefern und verschaffen würde. Aus diesen Gründen hat sich General Mangin entschlossen die geplante Bildung einer Bürgerwehr zu verbieten, insofern ist jede Meldung und Eintragung in den freiwilligen Listen, öffentlich und privat, verboten.

*** Radesheim, 12. Mai.** Als am gestrigen Sonntag ein hiesiger älterer Lehrer nach Hause zurückkehrte, wurde er vor seiner Wohnung von zwei jungen Burschen im Alter von etwa 20 Jahren zur Rede gestellt, warum er den Bruder des einen in der Schule bestraft habe. Darauf schlugen die beiden Burschen den Lehrer zu Boden. Als sich dieser in seine Wohnung rettete, eilte ihm der eine Bursche mit blankem Messer nach und äußerte in rohesten Worten, er werde ihn zusammenstechen. Nur durch rasche Flucht konnte der bedrohte Lehrer sich vor dem Schlimmsten retten. Den maßgebenden Behörden ist bereits Anzeige erstattet. Wir sind wirklich weit in unserem deutschen Vaterlande gekommen!

*** Wiesbaden, 12. Mai.** (Regierungspräsident v. Meister.) Der Präsident der Regierung in Wiesbaden, Dr. v. Meister, hat wie bereits mitgeteilt sein Abschiedsgesuch eingereicht, das auch bereits genehmigt worden ist. Er scheidet zu 1. August aus dem Amt und wird vom 15. Juni an beurlaubt. Dr. Wilhelm v. Meister, der jetzt 56 Jahre alt ist, ein Sohn des Mitbegründers der Höchst Farbwerke, steht seit Oktober 1885 im Staatsdienst. Zuerst war er Referendar im Oberlandesgerichtsbezirk Frankfurt a. M., seit 1888 Regierungsreferendar in Wiesbaden, später in Potsdam und wurde zu Anfang des Jahres 1891 Regierungsassessor, dann im Jahre 1892 mit der Verwaltung des

Landratsamts in Höchst beauftragt, weiterhin zum Landrat dieses Kreises ernannt und 1895 in gleicher Eigenschaft nach Bad Homburg versetzt. 1902 wurde er als Hilfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen und im Frühjahr 1903 zum Vortragenden Rat ernannt. Im Juli 1905 erfolgte seine Ernennung zum Regierungspräsidenten in Wiesbaden. Er hat sich in dieser Tätigkeit den Ruf eines tüchtigen Beamten und wegen der persönlichen Liebenswürdigkeit und Bereitwilligkeit, mit der er auf die ihm vorgetragenen Wünsche einging, große Beliebtheit erworben. Ueber seinen Nachfolger ist noch keine Entscheidung getroffen.

Hochheim, 13. Mai. (Ein Militärflugplatz.) Die französische Militärbehörde hat in den Gemeinden Hochheim, Dellenheim, Massenheim und Wicker bekannt machen lassen, daß sie einen 900 Morgen großen Flugplatz auf 15 Jahre zu pachten wünscht.

Verschiedenes.

*** Mainz, 13. Mai.** (Besuch von Marschall Foch in Mainz.) Der Oberkommandierende der Alliierten Armeen, Marschall Foch, wird heute, den 13. Mai, in Mainz eintreffen. Der Zug wird 7 Uhr nachmittags im Hauptbahnhof ankommen, wo ein Empfangssalon vorbereitet wird. Nach Begrüßung durch General Mangin und aller Militär- und Zivilbehörden, wird sich der Marschall im offenen Auto, von einer Abteilung Spahis begleitet, nach dem Großherzoglichen Schloß begeben. Marschall Foch wird zwei Tage in Mainz verbleiben. Er wird Wiesbaden besuchen, wo feierlicher Einzug stattfindet, und dann einen Ausflug in den Taunus unternehmen. Von hier aus wird er sich im Schiff nach Koblenz begeben.

Mainz, 10. Mai. (Grauige Mordtat eines Vaters.) Eine schreckliche Tat verübte der 41jährige Wirt Johann Ott, indem er nach einem vorangegangenen Ehestreit, veranlaßt durch die Untreue seiner Frau, die mit einem anderen verheirateten Manne in intimen Beziehungen steht, Freitagfrüh seine im Bett liegenden Kinder, ein 16jähriges Mädchen und einen 14jährigen Knaben, ermordete. Das dritte 6jährige Töchterchen, an das er ebenfalls Hand legen wollte, war durch den Jammer seiner beiden Geschwister erwacht und sah den grauigen Vorgang mit an. Es bat jämmerlich seinen Vater, es doch am Leben zu lassen, was er denn auch tat. Die Wohnung wurde von der Polizei später geöffnet, wobei man die beiden Kinder mit durchschnittener Kehle tot in ihrem Blute liegend vorfand, während das 6jährige Kind angekleidet bewußtlos auf einem Sopha lag. Der Mörder wurde am Freitagnachmittag in einer Wirtschafft am Fischtor ausfindig gemacht und verhaftet.

Schleichhandel in Gastwirtschaften

Seit der Revolution, besonders seit der Amnestieverordnung vom 3. Dezember 1918, ist der Schleichhandel mit Vieh und Fleisch bedrohlich angeschwollen. Von allen Seiten mehrten sich die Nachrichten, daß in den Gast- und Speisewirtschaften und Hotels der meisten Großstädte und ebenso der kleineren Städte der Schleichhandel einen erschreckenden Umfang angenommen hat. Es bedarf keiner Begründung, daß die zuständigen Behörden hiergegen mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln (Beschlagnahme, Schließung der Lokale, Belegung mit Geldstrafe und Freiheitsstrafe gemäß der Schleichhandelsverordnung vom 7. März 1916) vorgehen. In dieser Richtung ist das Eingreifen des Kriegswucheramtes (jetzt Landespolizeiamtes) in Berlin und einiger Provinzialfleischstellen als nachahmenswert zu bezeichnen. Nach diesem Vor-

gang ist u. a., um die Inhaber der Lokale gegen polizeiliche Schließungen zu schützen, von den Gastwirtsverbänden der Großstädte bzw. der kleineren Städte der Provinzen die bindende Erklärung den Provinzialfleischstellen gegenüber zu erfordern, daß sie für Abnahme von Fleischmarken in ihren Wirtschaften ausnahmslos sorgen und zur Wahrung ihrer Standesehre, diejenigen Lokalinhaber, die derartige Vergehen noch immer dulden, unnachlässiglich von Verbandswegen zur Anzeige bringen werden.

Es ist durchaus nicht zu verkennen, daß diese Bestrebungen ordentlicher Gastwirte aus den Kreisen der Gasthausbesucher durchkreuzt werden, da versucht wird, von den Wirten oder ihren Angestellten markenpflichtige Gerichte ohne Marken oder Fleischgerichte in einer Größe zu erlangen, die in keinem Verhältnis zu der Zahl der abgegebenen Marken steht. Es ist immer wieder betont worden, daß der Gast, der fleischmarkenpflichtige Speisen ohne Markenabgabe annimmt, sich ebenso strafbar macht wie der Gastwirt bzw. der Kellner, der sie verabreicht. Darüber hinaus wird aber der Gastwirt durch solche Zumutungen der Gäste in eine unhaltbare Lage versetzt. Für Rind-, Kalb-, Schweine- und Hammelfleisch hat der Gastwirt nur eine einzige Bezugsquelle, das ist sein Kommunalverband. Von diesem hat er diejenige Fleischmenge als Vorschuß erhalten, die den Verhältnissen seines Lokales entspricht, mit der Auflage, diese Menge später mit Fleischmarken zu belegen. Was der Gastwirt nicht mit Marken belegt, — und die Menge, die er seinen Gästen ohne Marken verabfolgt, kann er eben nicht belegen — wird ihm bei der nächsten Fleischzuweisung abgezogen. Wenn der Gastwirt die markenfreie Fleischabgabe immer weiter fortsetzt, geht sein Fleischkontingent immer weiter herunter. Um seinen Betrieb aufrecht zu erhalten, bezieht er dann Fleisch hinten herum, wirft sich den Schleichhändlern in die Arme, die ihm das Fleisch, das beim Kommunalverband Mk. 2.— bis 2.50 kostet, zum doppelten oder dreifachen Preise, oder noch teurer liefern. Wenn also das vom Kommunalverband festzusetzende Fleischkontingent infolge nicht genügender Markenbelegung bei den einzelnen Zuweisungen immer weiter heruntergeht oder wenn über das Kontingent hinaus Fleischvorräte gefunden werden, die nicht als ersparte Rücklage beim Kommunalverband gebucht sind, so ist das für den mit der Sachlage Vertrauten der schlüssige, kaum widerlegbare Beweis dafür, daß markenfreie Fleischabgabe und Schleichhandel stattfindet, damit also Anlaß zum Einschreiten gegen den betreffenden Gastwirt gegeben ist. Um überhaupt Fleisch ohne Marken zu verbrauchen, sind Geheimschlachtungen nötig. Diese dürfen aber nicht geduldet werden, wenn nicht die ganze Fleischversorgung und ebenso die vom Viehbestande abhängige Milch- und Butterversorgung in Frage gestellt und dem völligen Zusammenbruch zugesteuert werden soll. Geheimschlachtungen sind also eine ebenso große soziale Gefahr wie der Schleichhandel.

Nachdem der Heeresbedarf an Vieh und Fleisch erheblich herabgesetzt ist, dienen die Viehbestände in der Hauptsache der Ernährung der Zivilbevölkerung, die, wie nicht bestritten werden kann, während des Krieges und auch nach dem Kriege schwer gelitten hat und leidet. Die Schleichversorgung trägt aber wesentlich dazu bei, daß das Milchvieh gefährdet ist, und daß die Viehaufzucht heute immer größeren Schwierigkeiten begegnet. Es darf auch die soziale Seite des markenfreien Fleischbezuges nicht außer Acht gelassen werden. Die größere Menge der Bevölkerung kann sich das Essen in Gasthäusern nicht leisten und ist auch nicht wirtschaftlich stark genug, um Fleisch ohne Marken zu beziehen. Sie ist daher auf die geringe Fleischmenge, die es beim Fleischer auf Marken

gibt, angewiesen. Die Gastwirtschaften sind nicht dazu berechtigt, demjenigen, der sich nicht damit begnügt, und dem es seine Verhältnisse erlauben, sich in gesetzwidriger Weise die Möglichkeit eines erhöhten Fleischbezuges zum Nachteil der Gesamtheit zu verschaffen. Diejenigen Gastwirtschaften, die trotzdem ihre Aufgabe in der Begünstigung wohlhabender Gasthauseser sehen, haben nicht den geringsten Anlaß zur Beschwerde, wenn ihnen dieses unsoziale Treiben durch die einzig wirksame Maßnahme, nämlich durch Schließung ihres Betriebes auf die Dauer von mindestens 3 Monaten, die der Feststellung des Tatbestandes auf dem Fuße folgt, restlos unmöglich gemacht wird. Die zuständigen Ortspolizeibehörden, die über die Schließung Beschluß zu fassen haben, werden in allen Fällen zu dieser Maßnahme greifen, in denen die markenfreie Fleischabgabe und damit Schleichhandel festgestellt ist. Wer markenpflichtiges Fleisch markenfrei abgibt, der bezieht Fleisch hintenrum, betreibt also Schleichhandel und hat, abgesehen von der Schließung des Lokals, auf 3 Monate Gefängnis und Geldstrafe, und zwar beide Strafen gleichzeitig, zu gewärtigen, weil die Gerichte im Falle der Feststellung des Schleichhandels im Sinne des § 1 der Schleichhandelsverordnung vom 3. März 1918 an die Verhängung beider Strafen gemeinsam gebunden sind. Nach wiederholter Reichsgerichtsentscheidung, lehtin vom 3. Dezember 1918, betreibt derjenige Gastwirt Schleichhandel, der außerhalb seines Fleischkontingents von anderer Seite als von seinem Kommunalverband Fleisch zur Weiterveräußerung an die Gäste bezieht. Gleichgültig ist dabei, ob die Weiterveräußerung der Speisen in zubereitetem Zustande oder unzubereitetem Zustande erfolgt. Das Reichsgericht hat ausdrücklich die von unteren Gerichten vereinzelt versuchte Konstruktion einer Verbrauchsgemeinschaft mit dem Geschäftspersonal und mit den Gästen abgelehnt. Es bedarf des öffentlichen Hinweises darauf, daß der Versuch der Gastwirte, sich unter die „Verbraucher“ zu rechnen, rechtlich verfehlt ist und auch den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen direkt widerspricht.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Thomasmehl,
Ammoniak-Superphosphat,
Natron-Salpeter
C. Kett, Eltville a. Rh.,
Leerstr. 5.

Thomasmehl,
Kulturak, Kalkonit
zu haben bei
H. Kett, Eltville.

„**Rheinische**
Illustrierte Zeitung“
Erscheint wöchentlich in zwei Sprachen
Deutsch — Französisch.
Diese wird vom 10. Mai ab erscheinen.
— Preis 30 Pfg. —
Zu beziehen durch die
Buchhandlung B. Fabisz Ww.

Bekanntmachung.

Die bahnamtlichen Rollgebühren in Eltville betragen fortan:

- für je angefangene 50 Kilo Eis- und Frachtstückgut zwischen Eltville und Niedrich 50 Pfg.
- bei Güterbestellungen von und nach Bill. Ludloff im Niedrichtal, von und nach der Weyermühle, von und nach der Neumühle (Egert) werden den wirklichen Gewicht 50 v. H. zugeschlagen und hiernach die Rollgebühren nach dem Satz unter a) berechnet.

Wiesbaden, den 8. Mai 1919.

Eisenbahnverkehrsamt.

Für Wiederverkäufer!

Größerer Posten

Marseille-Seife

78 %

abzugeben. Näh. i. d. Exped. d. Bl.

Rhabarber

zum Einmachen — per Pfund 50 Pfg.
zu haben bei

Franz Mager, Waldstraße 7

**Husten, Atemnot,
Verschleimung.**

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Lungenleiden selbst befreite.

Heinrich Deicke,
Wackersleben,
Provinz Sachsen.

Auch bei Hautjucken, Flechten, Krätze, offenen Beingeschwüren gerne umsonst Auskunft. Rückmarke erwünscht.

**Fleisch-
u. Wurstwaren**

Pferdemehlgerei
Philipp Jost, Eltville
Telephon 185.

**Gewässerte
Stockfische**

zu haben
Fischhalle Bleck
Eltville.

Alleinmädchen

zum 1. Juni gesucht
Näh. in der Exp. d. Bl.

Zu verkaufen!

- 1 fast neuer moderner schwarz. Damentasche
 - 1 fast neues weißes Kinderstrophhütchen
 - 3 P. Kinderstiefelchen (Größe 24),
 - 25 Stiefel und Stiefellegtragen (Gr. 40/42)
- Näheres unter Nr. bei der Exped. d. Bl.

Wer gibt 3 Zentner **Kartoffeln**

gegen Zahlung gut. Anzug f. Junge von etwa 14 Jahren Näh. i. d. Exped. d. Bl.

**100 Zentner
Kuhmist**
zu verkaufen.
Friedrichstraße

Ich habe noch eine Partie
Kautabak

hergestellt aus nur garant. reinem Tabak und versende solchen solange der Vorrat reicht an Großisten, Händler und Wiederverkäufer.

Original-Probepostkolli enthaltend 100 Rollen für Mk. 85.—

Emballage frei gegen vorherige Einsendung des Betrages.

Versandgeschäft
F. Stüwe,
Dortmund.

Becheinigungen

zur Beifügung beim Postcheckverkehr (Ueberweisung, Zahlkarte, Girokonto) vorrätig bei
B. Fabisz Wwe.